

Der Kreistag genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW:

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung zur schnellstmöglichen Anmeldung der Angebotsverbesserungen auf der Stadtbahnlinie 18 bei der KVB getroffen:

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 werden folgende Angebotsverbesserungen im Abend- und Nachtverkehr auf der Stadtbahnlinie 18 umgesetzt:

- **durchgehender 30-Minuten-Takt abends bis Betriebsschluss**
- **stündlicher Nachtverkehr am Wochenende.**

Die Kreiskämmerin wird gebeten, für das Haushaltsjahr 2020 110.000 € überplanmäßig zur Finanzierung dieser zusätzlichen interlokalen Verkehre der Stadt Köln bereitzustellen.